

**ERMÄCHTIGUNG UND INFORMATIONSBLETT ZUR BEARBEITUNG UND VERWAHRUNG VON  
PERSONENBEZOGENEN DATEN GEMÄSS EU-VERORDNUNG NR. 679/2016**  
(Datenschutz-Grundverordnung)

Der/die unterfertigte \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_, wohnhaft in  
(Strasse) \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, (PLZ) \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, erteilt gemäß Art. 6, 7 und 13  
der EU-Verordnung Nr. 679/2016, mit Unterzeichnung des gegenständlichen Ermächtigung, seine/ihre Zustimmung zur  
Behandlung, bzw. Verarbeitung seiner/ihrer persönlichen Daten laut folgenden Bedingungen und Modalitäten:

**1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung:**

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist der Landesverband der Eigenverwaltungen B.N.G. Südtirols Gen.  
(in der Folge kurz „LVE“) mit Sitz in 39100 Bozen, Südtirolerstrasse Nr. 40, Steuer- und Eintragsnummer bei der  
Handelskammer von Bozen 03090320213, hier vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Egon Mutschlechner mit  
Domizil für dieses Amt am Sitz des LVE.

**2. Zweck, Zielsetzung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Tätigkeit, die dem LVE im Sinne seines Statuts  
oder der gesetzlichen Bestimmungen zustehen, zur Erfüllung administrativer und buchhalterischer Funktionen  
erhoben und verwaltet oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung der institutionellen Tätigkeit der  
Eigenverwaltungen B.N.G. (Mitglieder im LVE) zusammenhängen.

**3. Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:**

Es kann vorkommen, dass der LVE bei der Erfüllung seiner Aufgaben in den Besitz von Daten gelangt, die in der EU-  
Verordnung Nr. 679/2016 als besonders schützenswert definiert sind.

Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische  
Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen,  
sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person,  
Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Die Verarbeitung dieser Kategorien von Daten in Ausübung der vom Statut des LVE vorgesehenen Zwecke als  
Auftragsverarbeiter der Mitgliedskörperschaften bedarf keiner Zustimmung durch die betroffene Person. Falls der  
LVE diese Kategorien von Daten für andere Zwecke verarbeiten sollte oder für Zwecke, die nicht von geltenden  
Bestimmungen vorgesehen sind, muss von der betroffenen Person eine ausdrückliche Zustimmung eingeholt  
werden.

**4. Empfänger der personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten können allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der  
öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen) mitgeteilt werden, welche im Sinne der Bestimmungen  
verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen.

Im Fall eines Vertragsverhältnisses erfolgt eine eventuelle Mitteilung, sofern dies eine Notwendigkeit für die  
Erfüllung des Vertragsverhältnisses darstellen sollte. Des Weiteren können die personenbezogenen sowohl von  
internen und externen Mitarbeitern, Lieferanten, Auftragsverarbeitern, usw. empfangen werden. Im Speziellen  
können die personenbezogenen Daten übermittelt werden an (Auflistung nicht erschöpfend):

- Aufsichtsamt der Autonome Provinz Bozen-Südtirol
- Amt für bäuerliches Eigentum
- Amt für Forstwirtschaft
- Agentur der Einnahmen und Einzugsagentur
- INAIL, INPS (und andere Ämter der öffentlichen Vor- und Fürsorge)
- Steuer- und Gerichtsbehörde
- Externe Berater und Freiberufler

- Banken
- Versicherungen
- Zusatzrentenfonds und Krankenzusatz-Versicherung
- IT-Berater mit Aufgaben zur Wartung der Computer, Server und Programme

Die Daten können des Weiteren vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutzbeauftragten, den Rechnungsprüfern, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter des LVE zur Kenntnis genommen werden.

#### 5. Dauer der Speicherung der Daten:

Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch die jeweils geltenden und anwendbaren Gesetze, auferlegt worden sind. Allgemeine Rechnungsdaten werden für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum zur Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen laut Art. 2220 ZGB (derzeit 10 Jahre) aufbewahrt.

#### 6. Rechte der betroffenen Person:

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Art. 13 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern:

- das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d)
- das Auskunftsrecht (Art. 15)
- das Recht auf Berichtigung (Art. 16)
- das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessen werden (Art. 17)
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
- die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19)
- die Datenübertragbarkeit (Art. 20)
- das Widerspruchsrecht (Art. 21) und
- den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22)

#### 7. Die fehlende Mitteilung der Daten

hat zur Folge, dass der LVE daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Bozen, am \_\_\_\_\_

Landesverband der Eigenverwaltungen B.N.G. Südtirols Gen.  
Angerer Oswald Alois - Präsident

\_\_\_\_\_  
Unterschrift